



Zufahrt (Baustellen- und Betriebszufahrt)

Die Erschließung für die Schwerlasttransporte und Baustellenfahrzeuge (Bauphase) sowie für die Wartungsfahrzeuge (Betriebsphase, kleine Transportfahrzeuge und PKW) erfolgt über die L 718 und den bestehenden Wirtschafts- und Forstweg, der zum Teil noch ausgebaut wird. Hierbei befindet sich der Ausbau der internen Zuwegung im nordrhein-westfälischen Bereich.

Detaillagepläne und Sondernutzungspläne zu den Zufahrten sind in Kapitel 3.1 enthalten.

Die Nutzung der oben genannten Wege und Flächen wird über Gestattungsverträge geregelt, so dass die Erschließung des Windparks während der Bau- und Betriebsphase gesichert ist.



Abb. 1: Übersichtskarte mit geplanten WEA-Standorten und Zuwegung / Zufahrt für Bau- und Betriebsphase